

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Sitzungsdienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 12.5.1

Änderungsantrag zum Managementplan Altstadt (Vorlage B 0042/2015)

Einreicher: CDU/FDP-Fraktion, BfS-Fraktion

Vorlage: AN 0015/2016

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

In der Vorlage B0042/2015 wird der Beschlussvorschlag durch folgenden Text ersetzt:

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Managementplan Altstadt (Beschluss-Nr.: 2000-III-09-0429) wird mit der vorliegenden Fassung von 2015 unter Umsetzung der in Satz 2 aufgezählten Änderungen aktualisiert und dient künftig als Handlungsgrundlage für die Erhaltung, Erneuerung und Entwicklung der Altstadt. In den Managementplan sind folgende Änderungen einzuarbeiten und umzusetzen:

1. Kein Ersetzen der Tempo-30- Zone oder wesentlicher Teile davon durch eine Tempo-20-Zone.
2. Die Nord-Süd-Verbindung zwischen der Altstadt und den Hafensinseln wird für den KFZ-Verkehr in beide Richtungen grundsätzlich aufrechterhalten, insbesondere wird auf eine Sperrung der Wasserstraße verzichtet.

Die Straße „Am Fischmarkt“ wird in Richtung Seestraße von der Langenstraße bis zur Fährstraße als Einbahnstraße ausgewiesen.“

Beschluss-Nr.: 2015-VI-01-0342

Datum: 21.01.2016

Im Auftrag

gez. Kuhn